Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 1

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250746

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schul: Chronif.

Mittelschulen. Bei ber Besprechung ber neuen nun in Rraft bestehenden Schulgesette murbe unter andern Bunschen auch ber vielfach ausgesprochen: es möchte die Errichtung der Sekundarschulen nicht fakultativ gelaffen, sondern in den verschiedenen Bezirken gesetlich vorgeschrieben also zur Pflicht ge= macht werben. Es wurde barauf aufmertfam gemacht, bag bie Freiftellung ber Grundung von Mittelschulen zu Ungleichheiten und Unbilligfeiten führen muffe, indem reichere Ortschaften und Begirte die Errichtung von hobern Schulanstalten an Sand nehmen und ihre Bortheile wahren werden, mahrend andere armere Be= genden, es beim alten belaffend, Icer ausgehen, und bag biefes ber Ratur ber Berhaltniffe nach gerade Wegenden treffen burfte, benen beffere Schul-Bilbung aus politischen und ftaatsofonomischen Grunden nicht nur im Allgemeinen wunschenswerth, fondern anerkannt dringendes Bedürfniß ware. Der Bunsch blieb unberücksichtigt und die fafultative Errichtung der Mittelfchulen murde gesetlich gemacht. Die Folgen zeigen fich bereits.

Auf die fünf Inspektoratskreise für die Primarschulen des alten Kantons ver= theilen fich bie früher bestandenen und neu errichteten Sefundar-Schulen wie

Seeland, bestehend aus den Nemtern Erlach, Nidau, Biel, Buren, Aarberg und Laupen, hat 4 Sefundarschulen und ein Progymnasium; an die Sefundarschulen mit Ausschluß bes Progymnasiums in Biel zahlt der Staat eirka Franfen 5400.

Mittelland, die Aemter Bern, Thun, Seftigen und Schwarzenburg um= faffend, hat 3 Sefundarschulen und außer ben Kantonalanstalten 1 Progymnafium ; an bie 3 Sefundarschulen gahlt ber Staat cirfa Fr. 9000 ohne bie Beitrage an's Thunerproaymnasium).

— Oberaargau, mit den Aemtern Wangen, Aarwangen, Burgtorf und Frausbrunnen, hat außer der höhern Stadtschule in Burgtorf 6 Sekundarschulen mit einem Staatsbeitrag von cirfa Fr. 10,300, die Beitrage un die Burgborfer Stadt= schule nicht inbegriffen.

- Emmenthal, die Amtsbezirke Signau und Trachkelwald umfassend, hat

5 Sefundarschulen und bezieht als Beitrage vom Staat cirfa Fr. 6,400.

- Oberland, mit ben Amtsbezirken Interlaken, Oberhasti, Saanen, Frutigen, Obersimmenthal und Niedersimmenthal, hat gar feine höhere Schulanstalt.

Eine ganze Landschaft mit einer durchwegs fehr intelligenten Bevölferung von nahezu 70,000 Seelen entbehrt alfo zur Zeit jeder Unterstützung vom Staate zu befferer als Primar-Schulbildung. Ebenso entbehren auch in den übrigen Inspeftoratefreisen gerade diejenigen Amtebezirfe befferer Schulanstalten, die es vermoge ihrer öfonomifchen Berhaltniffe am nothigften hatten, wie Laupen und Schwarzenburg; mahrend die hablichern Gegenden zwei bis drei in einem Amtsbezirke besitzen. Fast mahnt uns dieß Verhältniß an das Schriftwort: "Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fulle habe; wer aber nicht hat, ic.

Margau. Um in die Anwendung der Borfchrift des §. 29. des Schulgese= pes, betreffend die Beurtheilung und Abwandlung der Schulversaumniffe, ein gleichmäßigeres Berfahren zu bringen, habe ich in Burdigung tieffälliger Borschläge, verfügt

die Erziehungs:Direktion:

Es follen fünftig für Schulverfäumnisse an der Gemeindeschule einzig als ge= nügende Entschuldigungsgründe gelten:

a. Rrantheiten und Unwohlfein der Schultinder, fofern fich der Lehrer bavon überzeugt hat;

b. Erfranfungen ber Eltern, wenn infolge beffen ein Rind qu Saufe unentbehrlich ift;

c. Tobesfälle, Leichenbegangniffe und Tobtengottesbienfte naber Anverwandten : d. Bange jum Argt fur Aeltern, Gefchwifter und andere Familienglieber, wenn fein anderer Sausgenoffe gefchickt werden fann;

e. Sehr ungunftige Witterung bei schlechten Wegen und größerer Entfernung vom Schulorte;

Nothfälle höchster Armuth, wodurch dem Kinde der Schulbesuch schlechter-

binge unmöglich gemacht ift;

g. Familienfefte.

S. 2. Wenn Kinder durch Nothfälle der Armuth (S. 1. f.) am Schulbesuche verhindert find, so hat der Lehrer sofort dem Pfarramte zu Handen der Armenspsiege davon Kenntniß zu geben, welcher die geeignete Abhülfe zu treffen obliegt. Sollte diese binnen acht Tagen nicht erfolgen, so ist der Lehrer zur Anzeige an das Inspektorat und die Schulpsiege verpflichtet, welche dann in der Sache die weiteren zwecklichen Schritte thun werden.

§ 3. Gegenwärtige Verfügung ist fammtlichen Bezirksschulrathen, Inspektoren, Schulpstegen, Pfarramtern und Lehrern zur Nachachtung und Vollziehung mitzutheilen, und überdieß den Schulfindern alljährlich beim Beginn des Schulz

jahres burch ben Lehrer gu eröffnen.

Luzern. Statistifches über die Lehrerlöhnung im Ranton Lugern in den Jahren 1855/56 und 1856/57. Es wurden ausgerichtet 1855/56 Un Bezirköschullehrer: Zulagen für bas Dienstalter Fr. 216 Fr. 276 für bie Diensttreue 200 390 13013 Gehalteminimum 13013 13429 13679 Fr. 2676 2816 Un Gemeindeschulen: Zulagen für das Dienstalter für die Diensttreue und Lehr= tüchtigfeit 3036 3432 4264 4328 für die Schülerzahl ,, 2912 3200 für die Schulzeit 75212 73380 Gehaltsminimum 86268 88988 Andern Anstalten, nämlich an die Schulen in Luzern, Sur-Fr. 7787 fce und higfirch

fce und Histirch Fr. 7787 Fr. 7799 An die vorgenannten Besoldungen leisteten und leistet der Staat "85967 "88942 Die Gemeinden annäherungsweise "21517 "22217

Im Jahre 1856/57 besteht das Minimum der Befoldung eines Bezirksschullehrere für annähernd 40 Bochen Schulzeit in 715 Fr. das Maximum in 1000 Fr.

Das Minimum der Befoldung eines Gemeindeschullehrers für 200 Schultage, in 360 Fr. das Maximum in 524 Fr. Bon 224 Lehrern beziehn das Minimum noch 12 Lehrer das Maximum bezieht ein einziger. 6 Gemeinden geben den Leherern jedoch noch Julagen aus den Gemeindekassen.

Solothuru. Nach dem Borschlag des Regierungsrathes soll die "höhere Lehranstalt" umgewandelt werden in "Kantonsschule"; die theologische Anstalt soll einen vierten Professor erhalten, und Behufs Erweiterung der Gewerbsschule nach unten 3 neue Lehrer beigegeben werden; die Kantonsschule würde 15 Professoren, und mit Einschluß von Zeichnungsz, Musis und Turnlehrer — 7 Lehrer, zusammen 22 Dozenten zählen.

Für Berlegung bes Landschullehrerfeminars in die Hauptstadt foll ein Kredit

von Fr. 1080 für Bauten im Collegiumsgebaude verlangt werben.

Bafel. Lettlich fand in der Taubstummenanstalt zu Riehen die Jahresprüstung statt. Wer die Arbeit und Geduld ermißt, die es kostet, den Taubstummen zu lehren das Gesicht statt des Gehöres zu gebrauchen und ihm auf diesem Wege die Sprache und deren Berständniß zu geben, der muß bei den Erfolgen der Anstalt erkennen, daß sie nicht nur trefslich geleitet, sondern auch sichtbar gesegnet ist.

Glarus. Ein zu Anfang vieses Winters hier gegründeter Ingendchor zur Förderung eigentlichen Volksgefanges zählt bereits 80 Mitglieder, meist den dieße jährigen Constrmanden angehörend. Auch in andern Gemeinden foll für diesen Zweck ernstlich gewirft werden. — Die hiefigen Sekundarlehrer in Verbindung